

Amt für Jugend und Familie
Amt für Ausbildungsförderung

Telefonnummer: (0941)507-1516
E-Mail: ausbildungsfoerderung@regensburg.de

15. Dezember 2021

Amt für Jugend und Familie

Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BayAföG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)

Verantwortlich für die Datenerhebung beim Vollzug / der Leistungsgewährung nach dem
BAföG / BayAföG / AFBG ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg,
Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftsersuchen oder Anträgen
ist die Stadt Regensburg, Amt für Jugend und Familie, Amt für Ausbildungsförderung,
Richard-Wagner-Str. 20, 93055 Regensburg, Email: ausbildungsfoerderung@regensburg.de,
Telefon: (0941) 507-1516.

Datenschutzbeauftragter

Der zuständige Behördliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019
Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck des Vollzugs und der Leistungsgewährung nach dem BAföG /
BayAföG / AFBG erhoben. Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Feststellung und
Berechnung des Anspruchs auf eine Förderleistung sowie der entsprechenden Auszahlung
oder ggf. Rückforderung. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im
notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere mit
den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des

Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG, des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BayAföG) und des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (AFBG).

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Art. 6 Abs. 3 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB X, § 68 Nr. 1 SGB I. Weiter gelten für die Verarbeitung die Regelungen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz, Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetz sowie Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Das sind insbesondere §§ 46, 47 BAföG, Art. 4 BayAföG sowie §§ 19, 21 AFBG.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit dies im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist, an zuständige und beteiligte Behörden, Gerichte oder Stellen weitergegeben. Zum Beispiel können die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zu Ihrem Einkommen sowie zum Einkommen Ihres Ehegatten/Ihrer Ehegattin oder Ihres Lebenspartners/Ihrer Lebenspartnerin und ggf. zum Einkommen Ihrer Eltern beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt und bei dem jeweiligen Arbeitgeber sowie durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern und beim Jobcenter überprüft bzw. an diese weitergegeben werden. Auch können die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zu Ihrem Vermögen durch einen Datenabgleich und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiter kann auch das Bundesverwaltungsamt (BVA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei Inanspruchnahme eines verzinslichen Bankdarlehens im Rahmen der Ausbildungsförderung einbezogen werden. Im Falle eines Widerspruch- oder Klageverfahrens werden sie an die Rechtssachbearbeitung des Amtes weitergegeben. Ihre Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für unsere Aufgabenerfüllung notwendig und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem BAföG, BayAföG und AFBG besteht eine Speicherfrist von 10 – 30 Jahren nach Beendigung des

Verfahrens zur Durchführung des BAföG, BayAföG und AFBG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Ausbildungsförderung mehr erfolgt, ein ggf. Rückforderungsverfahren abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung, Verwirkung). Innerhalb der vorstehenden Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den §§ 60 bis 67 Sozialgesetzbuch I (SGB I). Werden notwendige Daten nicht bereitgestellt, kann eine fachlich fundierte Unterstützung, Beratung oder Gewährung von Leistungen bzw. Förderungen nach BAföG, BayAföG oder AFBG nicht erfolgen und die Leistung von Ausbildungsförderung versagt oder entzogen werden.